

VERTRAG

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen Autorin/Autor bzw. Herausgeberin/Herausgeber

Anrede und Titel

Vorname Name

Straße u. Hausnummer

PLZ u. Ort

(im Folgenden Verfasser)

und den Herausgebern/Redaktion des Literaturprojekts Persephonyx¹

(im Folgenden Persephonyx)

Präambel:

Persephonyx ist ein Literaturprojekt von Studierenden für Studierende. Mithilfe der Förderung durch den Institutsrat der Germanistik wird den Studierenden der Universität Oldenburg ein Forum für ihre künstlerischen Ambitionen geboten. Alle herausgeberischen und redaktionellen Arbeiten werden dabei von Persephonyx, unterstützt durch einen wissenschaftlichen Beirat, durchgeführt. Plagiate, rassistische, sexistische und diskriminierende Texte werden nicht veröffentlicht. Die Auswahl der geeigneten Werke erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Persephonyx verfolgt kein kommerzielles Interesse: Es wird lediglich eine Schutzgebühr erhoben. Das Geld wird der entsprechenden Finanzstelle zurückgeführt und gegebenenfalls für eine neue Ausgabe verwendet. Folglich erzielen weder Persephonyx noch der Verfasser wirtschaftliche Gewinne.

§1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Verfasser verpflichtet sich, Persephonyx ein Werk zur Veröffentlichung zu überlassen.
- (2) Der Titel des Werkes/der Werke lautet:

¹ Das Redaktionsteam kann sich personell von Ausgabe zu Ausgabe verändern. Bei Abschließen des Vertrags werden die jeweiligen Redaktionsmitglieder namentlich eingetragen.

§2 Einräumung von Nutzungsrechten

- (1) Der Verfasser räumt Persephonyx folgende Rechte ein:
 - a) das ausschließliche Nutzungsrecht zur Vervielfältigung und Verbreitung in gedruckter Form, und zwar im Magazin Persephonyx.
 - b) das nicht ausschließliche Nutzungsrecht zur elektronischen Speicherung, was lediglich der redaktionellen Bearbeitung und nicht der Veröffentlichung im Internet dient.
- (2) Die Rechte gemäß Absatz (1) a) werden als ausschließliche Rechte nur für diese Ausgabe eingeräumt.
- (3) Die Nutzungsrechte gemäß Absatz (1) a) und b) gelten für das unveränderte Werk. Die Redaktion behält sich aber die Korrektur geringfügiger Fehler, z.B. orthographischer Natur, im Sinne des Autors, vor.

§3 Pflicht zur Rechtsausübung

- (1) Persephonyx ist verpflichtet, die ihr gemäß §2 eingeräumten Nutzungsrechte selbst auszuüben. Es erfolgt keine Weiterübertragung der Rechte an Dritte durch Persephonyx.

§4 Beschaffenheit und Umfang des Werkes

- (1) Das Originalmanuskript des Werkes sowie die durch den Verfasser geschafften Text- und/oder Bildvorlagen gehen nicht in das Eigentum von Persephonyx über.
- (2) Zur Sicherheit verwahrt der Verfasser eine Kopie des Manuskripts bzw. des Datenträgers bei sich.

§5 Ablieferungs- und Veröffentlichungstermin

- (1) Der Verfasser ist verpflichtet, das Manuskript seines Werkes, sowie diesen unterschriebenen Vertrag Persephonyx bis spätestens zum von den Herausgebern von Persephonyx auf der Homepage und per Mail vorgegebenen Zeitpunkt zu überlassen. Andernfalls kann eine Veröffentlichung nicht gewährleistet werden.
- (2) Persephonyx behält sich eine Veröffentlichung im aktuellen Heft vor, sofern das Werk den in diesem Vertrag vereinbarten Kriterien entspricht. Sollte ein Abdruck in der vereinbarten Ausgabe trotz sorgfältiger Planung nicht möglich sein, wird ein Abdruck in der darauf folgenden Ausgabe angestrebt.

§6 Rechtliche Unbedenklichkeit/Haftung

- (1) Der Verfasser versichert, dass das Werk sowie die durch ihn beschafften fremden Text- und/oder Bildvorlagen keine Rechte Dritter verletzen, dass er befugt ist, über die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte zu verfügen, und dass er bisher weder ganz noch teilweise eine der Einräumung von Rechten gemäß §2 widersprechende Verfügung getroffen hat.
- (2) Ist der Verfasser aus rechtlichen Gründen gehindert, die in Absatz genannten Versicherungen abzugeben, oder entstehen ihm Zweifel an seiner Befugnis, so wird er Persephonyx unverzüglich darüber unterrichten, sobald ihm das tatsächliche oder vermeintliche Rechtshindernis bekannt geworden ist.
- (3) Werden die Vertragsparteien einzeln oder gemeinsam durch Dritte wegen des Inhalts des Werkes auf Schadensersatz und/oder Kosten einer Rechtsverfolgung in Anspruch genommen, so stellt der Verfasser/Herausgeber Persephonyx frei von jeglicher

Haftung.

§7 Enthaltungspflicht

- (1) Der Verfasser wird sich während der Laufzeit des Vertrages (soweit nicht nach dem Urheberrechtsgesetz zulässig) jeder anderweitigen Vervielfältigung und Verbreitung und/oder unkörperlichen Übermittlung und Wiedergabe des Werkes enthalten.
- (2) Die Laufzeit des Vertrages gilt bis zur nächsten Ausgabe von Persephonyx, maximal jedoch drei Monate.

§8 Ausstattung/Preis

- (1) Persephonyx bestimmt formale Gestaltung, Ausstattung und die Höhe der Schutzgebühr. Es wird ein Preis von 1,00 € angestrebt . Persephonyx kann den Preis erhöhen oder ermäßigen.

Verfasserin oder Verfasser

Für Persephonyx

Oldenburg, den